



Inhalt:

Schweizer stimmen für Energiewende Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

Schweizer stimmen für Energiewende

In einer Volksabstimmung haben die Schweizer für einen Atomausstieg und eine stärkere Förderung erneuerbarer Energien gestimmt. Neue Atomkraftwerke sind damit verboten.

Die Schweizer haben bei ihrer Volksabstimmung über ein neues Energiegesetz mitsamt Atomausstieg ein klares Ja abgegeben. Nach Angaben des Schweizer Fernsehens stimmten 58,2 Prozent für die Energiewende. Damit ist der Bau neuer Atomkraftwerke in der Schweiz verboten. Außerdem werden die Richtwerte für den CO2-Ausstoß von Autos verschärft und erneuerbare Energien stärker gefördert. Auch die Sanierung bestehender Gebäude für mehr Energieeffizienz will der Staat stärker unterstützen. Finanziert wird das teilweise durch Zusatzabgaben der Stromnutzer.

Das neue Gesetz soll Anfang 2018 in Kraft treten. Sein Ziel ist es, die Versorgung bis zum Jahr 2050 schrittweise auf erneuerbare Energieträger umzustellen und den Energieverbrauch bis 2035 im Vergleich zum Jahr 2000 fast zu halbieren. Die fünf bestehenden Kernkraftwerke sollen am Netz bleiben, solange sie sicher sind. Eine Initiative der Grünen, die einen Ausstieg bis 2029 festschreiben wollten, hatten die Schweizer im vergangenen Herbst abgelehnt. Knapp 60 Prozent des Schweizer Stroms kommen schon aus nachhaltigen Quellen, überwiegend aus der Wasserkraft.

Die Gesetzesvorlage der Regierung war von weiten Teilen der bürgerlichen und linksgrünen Parteien unterstützt, aber von Konservativen wie der Schweizerischen Volkspartei (SVP) abgelehnt worden. Die Wirtschaft war gespalten. Gegner der Strategie hatten eine Gefährdung der Energieversorgung und ausufernde Kosten befürchtet und zudem kritisiert, dass die Energiewende vor allem von Kleinkunden gestemmt würde und Großabnehmer finanziell entlastet würden.

Neben dem Energiegesetz gab es zahlreiche regionale Abstimmungen. So lehnten die Basler einen Radweg rund um die Altstadt ab, der Wohnsiedlungen mit Schulen, Sportanlagen und Arbeitsplätzen verbunden hätte. Im Wallis ging es bei der sperrigen Vorlage "Antrag auf Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung" darum, das Bauland einzuschränken. Sie wurde deutlich angenommen. Quelle: Die Zeit

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt:
Stefan Maiss (GF)
ProVita GmbH
Stuttgarterstr. 100
70469 Stuttgart
HRB 16739
Tel.: 0711/810 67 67
Fax: 0711/810 67 71
info@provita-gmbh.com
www.provita-gmbh.com

Mit allen guten Wünschen
Ihr ProVita Team